

Raumdiskussion

Es hat zwar lange gedauert, aber nun ist es bald soweit: Das Jahrzehntebauwerk Inffeldgasse wird langsam aber sicher fertiggestellt. Im Sommer werden die ersten Institute der Maschinenbauakademie nach St. Peter ziehen. Um die Jahrzehntelange Bauerei auch entsprechend zu würdigen, wird sogar die Ministerin höchstpersönlich zur Eröffnung erscheinen. Da durch den Auszug einer ganzen Menge Institute aus der neuen Technik und der Krenngasse dort viel leerer Platz entsteht, haben die davon betroffenen Fakultäten, nämlich die Maschinenbau, die Elektrotechnik und die Naturwissenschaftler jeweils eine Raumkommission, in der auch Studentenvertreter mitdiskutieren, eingesetzt. Diese Kommissionen sollten den freiwerdenden Raum an die verbleibenden Institute möglichst gerecht aufteilen, denn die geforderten Flächen übertrafen die zur Verfügung stehenden um erhebliches. Die Kommissionen konnten sich in jahrelanger Arbeit in den meisten Punkten einigen, nur an zwei Punkten spießte

sich der Fast-Kompromiß: Erstens konnte zwischen Mb- und Et- Fakultät über einen 60 m² großen Laborraum keine Einigkeit erzielt werden (bei einer Gesamtfläche der neu zu vergebenden Räume von einigen Tausend Quadratmetern) und zweitens schauten bei dieser Lösung wir Studenten mehr oder weniger durch die Finger. Für uns waren weder ausreichend Räume für unsere Wirtschaftsbetriebe (Skriptenverkauf, Kopierzentrum, etc.) noch auch nur ein einziger Studierraum eingeplant. Die Studentenvertreter wurden auf einen Ausbau des Dachbodens der neuen Technik vertröstet, der allerdings bei der bekannt „rosigen“ Lage unserer Staatsfinanzen kaum in nächster Zeit realisierbar erscheint. Aufgrund dieser Situation brachten wir einen eigenen Entwurf zur Lösung dieser Probleme in die Diskussion ein. Dieser geht davon aus, daß ein Institut, das aus zwei Abteilungen besteht, nach Möglichkeit nicht räumlich getrennt werden sollte und es außerdem notwendig ist, die beiden Komplexe Kopernikusgasse und Inffeldgasse gemeinsam und nicht getrennt zu betrachten. Dabei würden die Wirtschaftsbetriebe einige Räume neben

dem Kopierzentrum erhalten und in der neuen Technik könnten Studierräume eingerichtet werden, die speziell für die Kollegen im ersten Studienabschnitt gedacht sind, da sie noch in keinen Zeichensaal aufgenommen werden können, aber zwischen den Vorlesungen heimatlos in den Ungebäuden herumirren müssen. Der dafür notwendige Platz entsteht in unserem Vorschlag eben dadurch, daß ein Institut, daß laut Fakultätsvorschlag nur teilweise in die Inffeldgasse übersiedeln würde, zur Gänze umziehen soll. Zur Zeit wird dieser ÖH-Vorschlag in einer Unterkommission des Akademischen Senates diskutiert. Wir vier Studentenvertreter (Fritz Ohler, Wolfgang Emmerich, Christian Koberg, Burkhard Stadlmann) im Senat hoffen, daß wir letztendlich doch eine Lösung erreichen wo die Studenten auch ihren Teil bekommen. Notabene sind die studentischen Forderungen nach Studierräumen auch im Senat befürwortet worden; doch grau ist alle Theorie. Das Umsetzen dieses Beschlusses in die Praxis ist halt eine Schweregeburt.

B. Stadlmann

WER IST BEGABT?

Für alle, die bisher potentielle Bezieher eines Begabtenstipendiums waren, gibt es zwei Neuigkeiten.

Zuerst die gute:

Das Begabtenstipendium wird ab 1983 auf S 6.000,— erhöht.

die schlechte:

Das System der Begabtenförderung soll in weiterer Folge (noch kein fixer Termin) überhaupt geändert werden.

Als Kriterium für die Zuteilung eines Begabtenstipendiums gilt die Anzahl (Stundenausmaß) und der Notendurchschnitt der Prüfungen, die innerhalb eines Jahres abgelegt wurden. Prüfungen im geforderten Ausmaß „herunterzubiegen“ ist bei einigen Studienrichtungen sehr leicht, bei anderen so gut wie unmöglich. Das war allerdings nicht der einzige Grund für die ÖH auf eine Änderung des bestehenden Systems zu dringen. Im wesentlichen geht es darum, einen Verteilungsmodus zu finden, der nicht, wie bisher, ausschließlich das rasche Reproduzieren des angebotenen Lehrstoffes belohnt.

Die ÖH hat dem Wissenschaftsministerium folgendes Konzept für eine sinnvollere Begabtenförderung vorgelegt (gekürzt):

Gefördert werden sollen Diplomarbeiten, Dissertationen, Hausarbeiten sowie Gruppen- und Projektarbeiten. Als Förderungskriterien gelten dabei der ausgeprägte Praxisbezug bzw. das besondere wissenschaftliche Interesse dieser Arbeiten.

Studierende, die eigenständig solche Arbeiten durchführen, sollen aus dem

Topf der Begabtenförderung Geldmittel erhalten. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Aufwendungen, die dem Förderungswerber durch seine Arbeit erwachsen (keine Honorare). Dadurch sollen finanzielle Barrieren beseitigt werden, die der Durchführung eines förderungswürdigen Projektes im Wege stehen.

Es muß gewährleistet sein, daß prinzipiell Studierende jeder Studienrichtung das Begabtenstipendium beziehen können. Bei einigen Studienrichtungen (Medizin, Jus) wird daher das bisherige System beizubehalten sein.

Über die Zuteilung der Förderungsmitel soll eine Kommission entscheiden, der die Förderungswerber ein Exposé über die beabsichtigte Arbeit vorlegen. Darüberhinaus kann die Kommission jährlich ein Schwerpunktthema ausschreiben.

Die ÖH sieht in ihrem Vorschlag auch eine Möglichkeit, ihre Bestrebungen zur Studienreform, die auf Gruppenarbeiten und Projektstudien abzielen, voranzutreiben.

Sollte das System der Begabtenförderung im obgenannten Sinn geändert werden, wird es für weniger Bewerber als bisher höhere Zuwendungen aus dem Topf der Begabtenförderung geben. Außerdem wird sich der Bezieherkreis von den mittleren Semestern zu den höhersemestrigen Diplomanten und Dissertanten verlagern.

Wer Bedenken gegen die hier vorgeschlagene Art der Begabtenförderung hat, möge diese jetzt (mündlich oder schriftlich) vorbringen.

Adressaten sind:

die ÖH an der TU Graz
(8010 Graz, Rechbauerstraße 12)
der Zentralausschuß der ÖH
(1090 Wien, Liechtensteinstraße 13)
das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
(1010 Wien, Minoritenplatz 5)
Den ausführlichen ÖH-Entwurf zur Neuregelung der Begabtenförderung gibt's bei der ÖH in der Rechbauerstraße.

Stip-Bezieher über 27:

Auch heuer wird allen Beziehern eines Höchststipendiums, die über 27 sind, pauschal ein Betrag von S 3.000,— überwiesen. Dieser Betrag soll einen Ausgleich für die entgangenen Leistungen des Familienlastenausgleichs bieten.

Stip-Bezieher außerhalb von Graz:

Wer zum Zweck des Studiums einen Zweitwohnsitz hat, der nicht im Grazer Gemeindegebiet liegt, bekommt nach den Buchstaben des Gesetzes um S 13.000,— Stipendium ausbezahlt. Alle Betroffenen können beim Fonds für außerordentliche Studienunterstützung (Härtefonds) um eine Ausgleichszahlung von S 13.000,— ansuchen.

An Studierende aus Entwicklungsländern

die bedürftig sind und kurz vor Abschluß ihres Studiums stehen, werden für das Studienjahr 1982/83 Studienzuschüsse von S 3.000,— monatlich vergeben.

Informationen bei den Dekanaten und in der Universitätsdirektion.

Bewerbungsfrist bis 10. 4. 1982.

W. Rauh